

5.

6. Landrat

	Beschlussvorlag			Drucksa	achen-N		2021-26/0014		
	Haupt- und Personal			Status:		öffentlich			
	Tagesordnungspunkt: _			Datum:			20.10	.2021	1
Termin	Beratungsfolge:					Abstim	nmung	serge	bnis
						Ja	Nein	Er	nthalt.
01.11.2021	Kreistag								
Danalahan									
<u>Bezeichnur</u>	<u>1g:</u>								
	reis zu besetzende Stellen	•							
hier: Vom La	andkreis in Verbänden und	d Institutionen	zu be	esetzende	e Stelle	n			
Sachverhal	<u>t:</u>								
1. Kurator	ium der Stiftung Natursc	hutz							
	5 der Satzung für die St em Landrat fünf Vertreter z			hat der	Landkr	eis für	das k	Kurat	oriur
Beschlu	ıssvorschlag:								
		er Stiftung Na 3 Sitze 1 Sitz 1 Sitz 1 Sitz	atursch	nutz wird	wie folg	gt festg	estellt	:	
Die per festgeste	sonelle Besetzung des ellt:	Kuratoriums	der	Stiftung	Naturs	schutz	wird	wie	folo
Mitglied		,	Vertre	ter:					
4									

.....

2. Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat sechs Vertreter zu benennen.

Die Sitzverteilung im Kuratorium der folgt festgestellt:	Stiftung	Bachmann-Museum	Bremervörde wird wie
CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:	4 Sitze		
SPD:	1 Sitz		
GRÜNE/LINKE:	1 Sitz		
Landrat:	1 Sitz		
Die personelle Besetzung des Kuratoriu	ıms wird	wie folgt festgestellt	:
Mitglied			
Mitglied	`	Vertreter:	
1			
2			
3			
4		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
5			
6 7. Landrat			
r. Landrat			
e. V. Die Satzung des Kulturfördervereins sie In den vergangenen Wahlperiode Mitgliederversammlung benannt.			
Beschlussvorschlag:			
Die Sitzverteilung in der Mitgliederver Rotenburg (Wümme) e. V. wird wie folg			ervereins im Landkreis
CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:			2Sitze
Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wa	ähler ode	er SPD:	1 Sitz
Landrat:			1 Sitz
Die personelle Besetzung der Mitgliede	rversam	mlung wird wie folgt	festgestellt:
Mitglied:	•	Vertreter:	
1			
2			
3			
4. Landrat			

4. Kuratorium Stiftung Lager Sandbostel

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis einen	Vertreter i	n das	Kuratorium	dei
Stiftung Lager Sandbostel. Ein Vertreter ist zu benennen.				

W	2	nı	•
A A	a		•

Als Vertreter des werden gewählt:	Landkreises	Rotenburg	(Wümme)	im	Kuratorium	der	Stiftung	Lager
Mitglied: Vertreter:								

5. Kuratorium für Erwachsenenbildung

Gemäß § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Kuratoriums für Erwachsenenbildung entsendet der Landkreis drei Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren d`Hondt ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium für Erwachsenenbildur	ng wird wie folgt festgestellt:
CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:	2 Sitze
Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler oder SPD:	1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1	
2	
3	

6. Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Nach § 7 der Satzung des Nieders. Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben dem Landrat ist ein weiteres Kreistagsmitglied vom Kreistag nach § 67 NKomVG zu wählen. Für dieses Mitglied ist nach Mitteilung des NLT ein Stellvertreter zu wählen.

Wahl:

Neben dem Landrat wird al	s weiteres Mitglied des Landkreis	ses Rotenburg (Wümme) i	in der
Landkreisversammlung des	Nieders. Landkreistages	gewählt.	
Als stellvertretendes Mitglie	ed in der Landkreisversammlung	g des Nieders. Landkreis	tages
wird	gewählt.		

7. Sozial erfahrene Personen

Nach § 116 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides gegen die Ablehnung von Sozialhilfeleistungen oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen, besonders aus Vereinen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, zu beteiligen. In der vorherigen Wahlperiode waren hierfür drei Personen benannt worden. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler: 2 Sitze Losentscheid: CDU/FDP/WFB/Freie Wähler oder SPD: 1 Sitz

Die namentliche Besetzung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1	1
2	2
3	3

8. Vorstand des Heimatverein "Niedersachsen" Scheeßel e. V.

Nach § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand des Heimatvereins u. a. aus einem Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Beisitzer.

Wahl:

Als	Beisitzer	im	Vorstand	des	Heimatverei	in "Ni	iedersachsen"	Scheeßel	e.	V.	wird
					gewählt.						
Als	Stellvertret	er w	vird			gewä	hlt.				

9. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG. In seiner Sitzung am 01.11.2016 hatte der Kreistag die Kreistagsabgeordneten Lothar Cordts und Reinhard Trau berufen. Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes beginnt nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Eichenschule mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet. Die Amtszeit des Abg. Cordts im Aufsichtsrat endete am 21.01.2020. Der Abg. Trau wurde von der Generalversammlung der Eichenschule für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt festgestellt:

CDU/FDP/WFB/Freie Wähler:

2 Sitze

	Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt: Mitglied: 1
10.	Beirat der Volkshochschule Rotenburg (Wümme)
	Nach § 4 der Satzung der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) ist ein/e vom Landkreis benannte/r Vertreter/in Mitglied des Beirates.
	Wahl:
	Als Beisitzer im Beirat der Volkshochschule Rotenburg (Wümme) wird gewählt. Als Stellvertreter wird gewählt.
11.	Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes Stade
	Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist Mitglied im Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden e.V. (Landschaftsverband Stade). Für die Mitgliederversammlung ist ein/e Vertreter/in des Landkreises zu wählen.
	Wahl:
	Als Vertreter/in des Landkreises in der Mitgliederversammlung des Landschaftsverbandes Stade wird
12.	Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V.
	Nach dem Kreistagsbeschluss vom 20.12.2016 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Osteland e.V. geworden. Für die Mitgliederversammlung des Vereins wurde ein/e Vertreter/in und Stellvertreter/in

12.

ur die Mitgliederversammlung des Vereins wurde ein/e Vertreter/in und Stellvertreter/in benannt.

Wahl:

Als Vertreter/in des Landkreises in der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Osteland e. V. wird gewählt. Als Stellvertreter/in wird gewählt.

13. Büchereiverband Lüneburg-Stade

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 16.06.2016 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) wieder Mitglied des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade. In der Mitgliederversammlung des Vereins war der Landkreis bisher nicht vertreten. Es sollte nunmehr ein/e Vertreter/in und Stellvertreter/in benannt werden.

Wahl:

Als	Vertreter/in	des	Landkreises	in	der	Mitgliederversammlung	des	Büchereiverbandes
Lüneburg-Stade wird						gewählt.		
Als	Stellvertreter	/in w	ird			gewählt.		

14. Weitere Mitgliedschaften des Landkreises in Vereinen und Institutionen

Darüber hinaus ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) noch Mitglied in den nachstehenden Vereinen und Institutionen. Diese Mitgliedschaften bestehen vorrangig deshalb, um hierüber einen vergünstigten Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen für die Beschäftigten zu erlangen oder bestimmte Fachpublikationen beziehen zu können.

Die Vertretung des Landkreises in den Gremien der nachstehend genannten Vereine und Institutionen soll deshalb (wenn erforderlich) vom Landrat bzw. einer von ihm benannten Vertreterin/einem von ihm benannten Vertreter wahrgenommen werden.

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Landesverband Nord, Hildesheim
- Wirtschaftsseniorennetzwerk Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (jetzt: Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e. V.)
- Ev. Dorfhelferinnenwerk Hannover e. V.
- DJH Deutsches Jugendherbergswerk Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.
- Arbeitskreis niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser e.V.
- Archäologische Kommission für Niedersachsen e. V.
- Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung e. V.
- Kreisarchiv (diverse Mitgliedschaften in Vereinen)
- Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e. V.
- Verband Deutscher Musikschulen Landesverband Niedersachsen
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Heimatbund Bremervörde-Zeven
- Nieders. Heimatbund (NHB)
- Verkehrswacht Bremervörde-Zeven e. V.
- Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
- Überbetrieblicher Verbund Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.
- Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK), Köln
- Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA)
- 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen

Außerdem ist der Landkreis als Grundstückeigentümer Mitglied in diversen Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und dem Ostedeichverband. Der Landkreis ist jedoch gleichzeitig Aufsichtsbehörde über diese Verbände, die ihren Sitz im Landkreis haben. Deshalb hat sich der Landkreis bisher nicht an Wahlen beteiligt bzw. nicht in Gremien wählen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Vertretung des Landkreises in den Gremien der vorstehend genannten Vereine und Institutionen nimmt (wenn erforderlich) der Landrat oder eine von ihm benannte Vertreterin / ein von ihm benannter Vertreter wahr.

Seit 2008 ist der Landkreis Rotenburg (Wümme) über eine gemeinsame Zustiftung mit dem Land Niedersachsen, der Samtgemeinde Zeven und der Gemeinde Gyhum an der Kempowski-Stiftung beteiligt. Nach § 5 der Stiftungssatzung ist der jeweils amtierende Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) Mitglied des Stiftungsvorstands.

In Vertretung

(Dr. Lühring)